

## Ansprache von Jean Monnet (Strassburg, 11. September 1952)

**Legende:** Am 11. September 1952 eröffnet Jean Monnet, Präsident der Hohen Behörde der EGKS, die konstituierende Sitzung der gemeinsamen Versammlung mit einer Rede, in der er die Rolle der ersten Gemeinschaftsinstitutionen erläutert und in der er die Bedeutung der Schaffung eines gemeinsamen Marktes in Europa hervorhebt.

**Quelle:** Ansprachen des Herrn Jean Monnet, Präsident der Hohen Behörde anlässlich -der ersten Sitzung der Hohen Behörde am 10. August 1952 in Luxemburg und -der ersten Tagung der Gemeinsamen Versammlung am 11. Sept. 1952 in Strassburg. Strasbourg: Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, September 1952. 31 S.

**Urheberrecht:** Alle Rechte bezüglich des Vervielfältigens, Veröffentlichens, Weiterverarbeitens, Verteilens oder Versendens an Dritte über Internet, ein internes Netzwerk oder auf anderem Wege sind urheberrechtlich geschützt und gelten weltweit.

Alle Rechte der im Internet verbreiteten Dokumente liegen bei den jeweiligen Autoren oder Anspruchsberechtigten.

Die Anträge auf Genehmigung sind an die Autoren oder betreffenden Anspruchsberechtigten zu richten. Wir weisen Sie diesbezüglich ebenfalls auf die juristische Ankündigung und die Benutzungsbedingungen auf der Website hin.

**URL:** [http://www.cvce.eu/obj/ansprache\\_von\\_jean\\_monnet\\_strassburg\\_11\\_september\\_1952-de-3b3d5393-e7ee-4b04-9867-3dfddd5654b4.html](http://www.cvce.eu/obj/ansprache_von_jean_monnet_strassburg_11_september_1952-de-3b3d5393-e7ee-4b04-9867-3dfddd5654b4.html)

**Publication date:** 24/10/2012

## Ansprache von Jean Monnet (Strassburg, 11. September 1952)

*Herr Präsident, meine Damen, meine Herren !*

Wenn ich zum ersten Male vor Ihnen das Wort ergreife, so geschieht dies unter dem Eindruck der Wichtigkeit der Beziehungen, die sich zwischen der Versammlung der Europäischen Montangemeinschaft und der Hohen Behörde anbahnen.

Von unseren beiden Organen, von ihren Maßnahmen und den Beziehungen, die zwischen ihnen bestehen werden, wird die gute Arbeit und die Zukunft unserer Gemeinschaft in erster Linie abhängen.

Diese Gemeinschaft beruht auf dem Grundsatz der Trennung der Gewalten. Es ist Aufgabe des Gerichtshofes, bei der Ausübung und Durchführung des Vertrages die Achtung vor dem Gesetz zu gewährleisten. Die Hauptaufgabe des Rates besteht darin, die notwendigen Anpassungen zu ermöglichen zwischen den Gebieten Kohle und Stahl, die von nun an zu dem Aufgabenbereich unserer Gemeinschaft gehören, und den anderen Sektoren, die noch der Souveränität der Staaten unterstehen. Der Hohen Behörde ist die Verwirklichung der im Vertrag festgelegten Ziele anvertraut. Die Hohe Behörde ist allein Ihnen gegenüber verantwortlich.

So ist Ihre Versammlung in den Grenzen ihrer Zuständigkeit souverän. Es ist die erste europäische Versammlung, die mit Entscheidungsbefugnissen ausgestattet ist. Diese Verantwortlichkeit macht aus Ihnen und aus uns die Beauftragten der gesamten Gemeinschaft und macht uns gemeinsam zu den Dienern der Institutionen der Gemeinschaft.

In der Ausübung ihrer Aufgaben haben die Mitglieder der Hohen Behörde die feierliche Verpflichtung übernommen, um keinerlei Weisung nachzusuchen und keinerlei Weisung entgegenzunehmen, sich jeder Tätigkeit zu enthalten, die mit dem supranationalen Charakter ihres Auftrages unvereinbar ist. Ihre Aufgabe ist die gleiche. In Ausübung Ihres Mandats sind Sie die Vertreter der gesamten Gemeinschaft.

Um diesen souveränen Charakter und Ihre Entscheidungsfreiheit zu wahren, haben wir bei der Vorbereitung dieser 1. Sitzungsperiode ein ausschließlich provisorisches und völlig unabhängiges Sekretariat berufen, einen Ausschuss, der aus den Generalsekretären der Parlamente unserer 6 Länder und dem Greffier der Beratenden Versammlung besteht.

Ich möchte Ihnen für die große Arbeit, die Sie verrichtet haben, meinen Dank aussprechen. Ich möchte auch dem Generalsekretär des Europarates für den wertvollen Beistand danken, den er uns geleistet hat. Dieser provisorische Ausschuss wird Ihnen über die Erfüllung seiner Aufgabe Bericht erstatten.

Schon auf Ihrer Sitzungsperiode im Januar wird die Hohe Behörde Ihnen einen Gesamtbericht über die Lage der Gemeinschaft unterbreiten. Diesem Bericht wird ein Ausgabenvoranschlag beigegeben, der gewissermaßen das erste europäische Budget darstellt und in welchem die Verpflichtung zur Erhebung der entsprechenden Einnahmen enthalten ist, d. h., die erste europäische Steuer. Denn die Mittel welche zur Durchführung der Aufgaben der Gemeinschaft und zum Unterhalt ihrer Organe notwendig sind, insbesondere für das Budget Ihrer Versammlung selbst, stammen nicht aus den Beiträgen der Staaten, sondern aus Umlagen, die unmittelbar auf der Grundlage der Produktion der Gemeinschaft errechnet werden. Auf Ihrer ordentlichen Sitzung im Mai nächsten Jahres wird die Hohe Behörde Ihnen dann Rechenschaft ablegen.

Der Vertrag sieht vor, dass die Versammlung auf Antrag des Rates der hohen Behörde oder der Mehrheit von Ihnen zu einer außerordentlichen Sitzungsperiode einberufen werden kann. Wir legen diesen Bestimmungen eine sehr große Bedeutung bei. Wir sind unsererseits entschlossen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, die uns erlaubt, uns darüber Gewißheit zu verschaffen, dass wir uns auf demselben Wege befinden.

Außerdem ist es uns – unabhängig von Ihren Tagungen- ein Bedürfnis, uns mit Ihnen im Laufe unserer

Arbeit in freier Weise zu beraten. Die Hohe Behörde hegt den Wunsch, dass schon in dieser Sitzungsperiode Ihre Versammlung einen großen allgemeinen Ausschuss wählt, mit dem wir uns in regelmäßigen Zeitabständen zusammenfinden, nicht um besondere technische Probleme zu erörtern, sondern um uns gegenseitig daran zu gewöhnen, die großen Fragen der Gemeinschaft in ihrer Gesamtheit zu sehen und um uns, die Hohe Behörde, mit Ihnen ausführlich über die Verfolgung der Politik auszusprechen, mit deren Durchführung uns der Vertrag betraut. Wir würden dann zusammen mit Ihrem Ausschuss erkennen, und zwar in dem Masse, wie sich der Aufbau der Hohen Behörde in unmittelbarem Zusammenhang mit den auftauchenden Problemen entwickelt, welche vollendetere Form unsere Zusammenarbeit annehmen könnte.

Die Aufgabe, die wir gemeinsam zu erfüllen haben, ist erstmalig in der Geschichte Europas die Schaffung eines gemeinsamen Marktes für 155 Millionen Verbraucher, eines Marktes für sechs Länder, die heute noch voneinander getrennt sind. Dieser gemeinsame Markt wird zwar zunächst nur für Kohle und Stahl errichtet, von diesen beiden Erzeugnissen hängt jedoch weitgehend unsere gesamte Wirtschaft ab.

Die Industrien der Gemeinschaft haben im vergangenen Jahr 230 Millionen t Kohle und fast 40 Millionen t Stahl erzeugt. Bei diesem Stand hat jeder Einwohner der Gemeinschaft im Durchschnitt über halb so viel Kohle und Stahl verfügt wie ein Bürger der Vereinigten Staaten. Indem wir an die Schaffung dieses riesigen europäischen Marktes für Kohle und Stahl herangehen, der von ebenso großer Bedeutung ist wie der der Vereinigten Staaten, werden wir die Hindernisse für die Steigerung der Erzeugnisse beseitigen, werden wir unseren Industriellen die Möglichkeit geben, eine Massenerzeugung in Angriff zu nehmen und daran arbeiten, die Bedingungen für eine Hebung des Lebensstandards der Europäer zu schaffen, die ihn nach und nach dem Lebensstandard näherbringen, den die Nachkommen der Auswanderer des alten Europa auf der anderen Seite des Atlantik bereits erreicht haben. Wir werden insbesondere die Lebensbedingungen von einer Million fünfhunderttausend Arbeitern verbessern, die in den Bergwerken und Fabriken der Gemeinschaft beschäftigt sind.

Zur Erreichung dieser Ziele haben wir die Aufgabe, die Zollschränken zu beseitigen, die Kartellorganisationen aufzulösen, der übermäßigen Zusammenballung von wirtschaftlicher Macht vorzubeugen. Die Errichtung dieses gemeinsamen Marktes ohne Schranken und ohne Diskriminierungen, ohne Vormachtstellung, wird die gemeinsame Ausnutzung der Hilfsquellen gewährleisten, den gleichen Zugang der Unternehmen zu Versorgung und Absatz, den gleichen Zugang der Verbraucher zu allen Hilfsquellen der Gemeinschaft, so dass sich die Erzeugung unter den günstigsten Bedingungen entwickeln und zum Besten des gemeinsamen Interesses ausgenutzt werden kann.

Nachdem sich die Hohe Behörde am 10. August dieses Jahres konstituiert hat, ist sie unverzüglich ans Werk gegangen, um alle Maßnahmen vorzubereiten, welche die Errichtung dieses gemeinsamen Marktes erfordert. Sie sind vielfältig und zugleich kompliziert. Ich möchte Ihnen einige der dringendsten dieser Probleme andeuten.

Die Hohe Behörde muss sich bereits einen Gesamtüberblick verschaffen über die Bestände und den Bedarf der Gemeinschaft, um festzulegen, in welchem Masse eine Verteilung der Hilfsquellen für Anfang 1953 notwendig ist und in welcher Weise ihre Arbeiten auf diesem Gebiete mit denjenigen der OEEC in Einklang gebracht werden können.

Es sind Verhandlungen zu führen, die die Möglichkeit eröffnen, die Zölle und die Kontingentierung zwischen den 6 Ländern zu beseitigen, ohne dass andere Staaten den Vorteil dieser Bestimmungen nach den Grundsätzen der Meistbegünstigung für sich in Anspruch nehmen. Die Hohe Behörde wird mit den Regierungen die Prüfung der Rechtsvorschriften vornehmen, insbesondere auf dem Gebiet der Löhne und der Preise, soweit sie die Gefahr mit sich bringen, den Wettbewerb auf dem freien Markt zu verfälschen. Es wird ein Ausschuss einberufen werden, um die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierungen auf dem Gebiete des Transportwesens vorzuschlagen.

Dieser Beratende Ausschuss, der aus Vertretern der Erzeuger, der Arbeitnehmer, der Verbraucher und des Handels besteht, wird in kürzester Zeit errichtet werden. Wir werden unter Mitwirkung der Regierungen, der Unternehmer, der Arbeitnehmer, der Verbraucher und ihrer Vereinigungen arbeiten. Beim Aufbau unserer

Dienststellen sind wir entschlossen, nur einen möglichst kleinen Verwaltungsapparat zu schaffen und in weitestem Maße auf die Kenntnisse und Erfahrungen zurückzugreifen, die außerhalb unserer Organisation in unseren verschiedenen Ländern unsere führenden Industriellen, führenden Gewerkschafter und die internationalen Organisationen gesammelt haben.

Bei Ihrer Sitzungsperiode im Januar werden wir Ihnen die erste Gesamtübersicht über die Lage unserer Gemeinschaft vorlegen. Es wird unser Ziel sein, nicht etwa Statistiken aufzuhäufen, sondern über die Lage unserer Industrien und über ihre Zukunftsaussichten innerhalb unserer Volkswirtschaften und auf den Weltmärkten Klarheit zu gewinnen, um allen denen die am Leben der Gemeinschaft beteiligt sind, gemeinsame Anhaltspunkte für ihre Arbeit zu bieten.

Die Errichtung unserer Gemeinschaft ändert nicht nur die Beziehungen zwischen unseren sechs Ländern, sondern bereits die Beziehungen zwischen anderen Ländern und Europa.

Bereits unmittelbar nach Aufnahme der Tätigkeit der Hohen Behörde kam die britische Regierung auf ihre Absicht zurück, mit der Gemeinschaft eine möglichst enge Assoziierung nach der Konstituierung der Hohen Behörde herzustellen, und teilte mit, sie sei bereit, mit dem Präsidenten der Hohen Behörde Besprechungen aufzunehmen.

Im Anschluss an diese Erklärung habe ich namens der Hohen Behörde in London mit den Vertretern der britischen Regierung Besprechungen geführt.

Wir sind uns der Aufgaben, der Interessen und der Ideale bewußt, die Großbritannien mit unserer Gemeinschaft verbinden. Wir wollen nicht den Versuch machen, vorauszusehen oder irgendwie im voraus festzulegen, wie sich unsere tägliche gemeinsame Arbeit mit der ständigen Delegation, welche die britische Regierung bei der Hohen Behörde beglaubigt hat, entwickeln wird. Die Aufgabe, die dieser Delegation anvertraut ist, hat einen völlig neuen Charakter. Es handelt sich darum, im Zusammenhang mit der Hohen Behörde und im Einklang mit dem Vertrag die Grundlagen für eine enge und dauerhafte Verbindung zwischen Großbritannien und der Gemeinschaft herzustellen.

Sie werden, dessen bin ich sicher, die gleiche Befriedigung empfinden, wie die Hohe Behörde und die Mitglieder des Rats, wenn Sie feststellen, dass England sich vom ersten Tage an mit unserem europäischen Werk verbindet. Schon am ersten Tage der Tätigkeit der Hohen Behörde und in dem Augenblick, in dem die britische Regierung ihren Willen zur Beteiligung bekundete, erklärte der Außenminister in Washington :

« Die Vereinigten Staaten beabsichtigen, der Gemeinschaft für Kohle und Stahl die nachhaltige Unterstützung zu gewähren, die ihrer Bedeutung für die politische und wirtschaftliche Einigung Europas zukommt. Mit Rücksicht auf das Inkrafttreten des Vertrages werden die Vereinigten Staaten künftig mit der Gemeinschaft Kohle- und Stahlfragen behandeln. »

Wir waren uns der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher, aber ihr Beschluß, sich mit der Gemeinschaft zu assoziieren, bildet eine neue Phase in ihrer Politik, deren Tragweite wir ermessen.

Als wir die Vertreter der Regierung der Vereinigten Staaten bei unserer Gemeinschaft empfangen, habe ich unwillkürlich an die Zeit denken müssen, da die Nationen des alten Kontinents durch den Empfang der ersten amerikanischen Botschafter die Bildung der amerikanischen Föderation kräftig unterstützt haben. Wie die Amerikaner von damals, brauchen die Europäer von heute bei ihren Bemühungen treue und zuverlässige Freunde.

In diesem Geiste beabsichtigen wir eine lebendige Zusammenarbeit mit dem Europarat herzustellen; ich bin glücklich, auf diesen Bänken so viele Persönlichkeiten zu sehen, die seit Jahren in diesem Saale für Europa gekämpft haben. Das von den Außenministern gleichzeitig mit dem Vertrag unterzeichnete Protokoll sah die Verbindung zwischen dem Europarat und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl vor. Der amtsführende Präsident des Ministerausschusses des Europarates hat mir die EntschlieÙung übermittelt, die

den Generalsekretär auffordert, mit der Hohen Behörde in Verbindung zu treten, um die geeignetsten Formen dieser Verbindung festzulegen.

Die Hohe Behörde wird noch längere Zeit beraten müssen, um die ihr vom Europarat übersandte Einladung zu beantworten. Ich habe jedoch eine erste Besprechung mit dem Generalsekretär bereits gehabt.

Worum sich die Hohe Behörde bemüht, ist die Feststellung der konkreten Formen dieser Zusammenarbeit. Sie dürfen nicht im voraus starr festgelegt werden. Sie müssen für jedes Problem, das sich nach und nach entwickeln wird, im einzelnen festgelegt werden. Sie müssen vor allem so elastisch bleiben, dass sie sich in dem Masse entwickeln können, wie die Organe, die erst heute ihre Tätigkeit aufnehmen, den ihnen eigenen Charakter zeigen werden. Damit diese Zusammenarbeit so fruchtbar wie möglich wird, ist es von wesentlicher Bedeutung, dass die Formen dieser Beziehungen die Wesenunterschiede zwischen den Organen der Gemeinschaft und denen des Europarates berücksichtigen. Aus dieser Auffassung heraus habe ich bereits dem Generalsekretär gewisse Formen der Zusammenarbeit vorgeschlagen, die nach meiner Auffassung besonders fruchtbringend sein dürften.

Warum wendet sich beispielsweise die Hohe Behörde nicht an das Ministerkomitee des Europarates, um im Einklang mit diesen neuen technischen Entwicklungen Fragen gemeinsamer Interessen zu erörtern? Ausserdem muss die Hohe Behörde gemäß den Bestimmungen des Protokolls, das ich soeben erwähnt habe, ihren Berichte der Beratenden Versammlung des Europarates vorlegen, der Ihre Versammlung ihrerseits zu berichten hat. Die Hohe Behörde wäre bereit, einer Bitte der Beratenden Versammlung des Europarates zu entsprechen, wenn diese den Wunsch haben sollte, sie anzuhören, um mit ihr in Erörterungen einzutreten und zusätzliche Erläuterungen zu den ihr zu übermittelnden Berichten zu erhalten.

Aber dies sind nur Vorschläge, die nicht alle Möglichkeiten erschöpfen.

Nach unserer Meinung wäre es ein ebenso großer Irrtum, zwischen dem Europarat und der Gemeinschaft eine starre und absolute Scheidelinie zu ziehen, wie wenn man beide Körperschaften vermischen würde. Diese beiden Gesamt-Institutionen müssen untereinander verbunden sein und sich parallel entwickeln.

Gelingt es uns, in unserem Bestreben, unsere sechs Länder zu einigen, ein ständiges Einvernehmen mit Großbritannien, den Vereinigten Staaten und mit allen Ländern des Europarates aufrecht zu erhalten, so haben wir für Fortschritt und Frieden einen wesentlichen Beitrag geleistet.

*Herr Präsident, meine Damen, meine Herren !*

Bei allen unseren Maßnahmen, die wir fortführen werden, müssen wir nach meiner Überzeugung uns vor Augen halten, dass die Menschen alle Möglichkeiten, die Natur und Geschichte in sie gelegt haben, nur dann verwirklichen können, wenn sie im Einklang mit ihrer Zeit leben.

Der gemeinsame Markt, den wir zum erstenmal ins Leben rufen, ist einer der wesentlichen Faktoren zur Erreichung der großen Produktionssteigerungen, die notwendig und möglich ist, jedoch nur dann, wenn wir uns vereinigen, anstatt uns zu zerstören.

Diese Vereinigung kann sich nicht nur auf den guten Willen stützen. Es sind auch einheitliche Bestimmungen notwendig. Die tragischen Ereignisse, die wir erlebt haben und die uns noch heute vor Augen stehen, haben uns vielleicht klüger gemacht. Aber die Menschen vergehen, und andere werden an unsere Stelle treten. Was wir ihnen hinterlassen können, wird nicht unsere persönliche Erfahrung sein. Diese wird mit uns verschwinden, und in jedem Falle wüßten diese Menschen mit ihr nichts anzufangen.

Was wir ihnen hinterlassen können, sind Institutionen. Institutionen leben länger als Menschen, und Institutionen können somit, wenn sie gut aufgebaut sind, die Klugheit der aufeinanderfolgenden Generationen aufspeichern und weitergeben.

Die große europäische Revolution unserer Zeit, die Revolution, die auf unserem Kontinent die unheilvollen

nationalen Rivalitäten durch die Einheit in Freiheit und Mannigfaltigkeit zu ersetzen sucht, die Revolution, die den Verfall unserer Zivilisation aufhalten und ihr eine Wiedergeburt ermöglichen will, beginnt in diesen Tagen, in denen die ersten supranationalen Institutionen Europas sich konstituieren.

Diese gemeinsamen supranationalen Institutionen sind noch schwach und zerbrechlich. Wir haben die Pflicht, sie zu entwickeln, sie stark und von unserer Neigung für zeitweilige Kompromisse unabhängig zu machen, denn seitdem sie bestehen, ist das Europa, das wir unseren Kindern als Erbe hinterlassen wollen, nicht mehr eine bloße Hoffnung; dieses Europa ist bereits geboren.